



GEORG KARDINAL STERZINSKY
ERZBISCHOF VON BERLIN

1. Ausfertigung

DEKRET

Zur Vereinfachung der Verwaltung hebe ich nach Anhörung der Gemeindegremien und des Priesterrates die vermögensrechtlich selbständige Kuratie Salvator, Tölzer Str. 25 in 14199 Berlin mit folgenden Maßgaben auf:

1. Das Territorium der Kuratie Salvator in 14199 Berlin wird in die Pfarrei St. Karl Borromäus, Delbrückstr. 33 in 14193 Berlin eingegliedert.
2. Die zur Kuratie Salvator in 14199 Berlin gehörenden Katholiken gehören zur Pfarrei St. Karl Borromäus in 14193 Berlin.
3. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates der Kuratie Salvator in 14199 Berlin gehören zum Kirchenvorstand bzw. Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Karl Borromäus in 14193 Berlin.
4. Der Name der neu umschriebenen Pfarrei lautet: „Katholische Kirchengemeinde St. Karl Borromäus“.
5. Die Verwaltung des Vermögens und die Vertretung in Vermögensfragen der Kuratie Salvator in 14199 Berlin obliegen der katholischen Kirchengemeinde St. Karl Borromäus in 14193 Berlin.
6. Pfarrkirche für die erweiterte Pfarrei ist St. Karl Borromäus in 14193 Berlin. Zweite Gottesdienststätte ist Salvator in 14199 Berlin.
7. Das Siegel der Kuratie Salvator in 14199 Berlin wird für ungültig erklärt und eingezogen.

Dieses Dekret tritt am 01.08.2003 in Kraft.

Berlin, den 10.06.2003
J-Nr. B/A 502/2003
Ack/Li



+ Georg Kard. Sterzinsky

Erzbischof von Berlin

Cancellarius Curiae